

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Fragen bezüglich der im Bundesverkehrswegeplan geplanten Umgehungsstraße (B65 - OU Nienstädt/Sülbeck) in unserer Samtgemeinde Nienstädt.

Hierzu ist im Vorherein anzumerken, dass sich die Kommunalpolitik in der aktuellen Legislaturperiode (2021-2026) sich zu der Systematik mehrheitlich positioniert hat. Der Rat der Samtgemeinde Nienstädt hat sich bereits in seiner Sitzung vom 28.04.2022 mit einer rd. 2/3 Mehrheit im Hinblick auf die zu erwartende Verfahrensdauer, die in der bisherigen Planung nicht berücksichtigten Klima und Umweltaspekte und die zu erwartenden Veränderungen der Mobilität gegen den Bau der Umgehungsstraße Nienstädt ausgesprochen. Weiterhin hat sich der Kreistag am 13.12.2022 mit einer Zustimmung von rd. 85 %, im Hinblick auf die zu erwartende Verfahrensdauer und die in der bisherigen Planung nicht berücksichtigten Klima und Umweltschutzaspekte sowie die zu erwartenden Veränderungen der Mobilität dafür ausgesprochen, die geplante Trasse der Umgehungsstraße Nienstädt/Sülbeck aus dem regionalen Raumordnungsprogramm zu streichen. Der Rat der Mitgliedsgemeinde Nienstädt hat zu dem Thema am 09.02.2023 einen gegenteiligen Beschluss gefasst und die eigene Verwaltung dazu aufgefordert, entsprechende Schreiben an die Bundesregierung, die Niedersächsische Landesregierung, den Bundestag sowie den Niedersächsischen Landtag zu richten, mit der Aufforderung den Bau der B 65 Ortsumgehung Nienstädt/Sülbeck wie geplant zu realisieren.

Bitte lassen Sie mich Ihre Fragen wie folgt beantworten:

1. Als potenzieller Bürgermeister der Samtgemeinde Nienstädt würde ich mich gemäß dem Beschluss des Samtgemeinderates vom 28.04.2022 gegen die Planung und den Bau der Umgehungsstraße einsetzen. Als Samtgemeindebürgermeister ist man verpflichtet, im Sinne der getroffenen Beschlüsse des Samtgemeinderates und somit der Bürgerinnen und Bürger zu handeln und dies auch nach außen zu vertreten, unabhängig davon, ob Land und Bund andere Pläne verfolgen. Das gleiche gilt im Übrigen auch sinngemäß, in Bezug auf den vorstehend genannten Kreistagsbeschluss, für den Landrat. Es gilt aber auch zu akzeptieren/respektieren, dass sich die Gemeindedirektorin der Gemeinde Nienstädt, aufgrund der Beschlusslage des dortigen Gemeinderates, sich für die Planung und den Bau der Umgehungsstraße einzusetzen hat.
2. Persönlich sehe ich die Notwendigkeit einer zeitnahen Entlastung für die Anwohnerinnen und Anwohner entlang der B65. In Gesprächen während meiner Wahlkampftrümpfe mit Anwohnern an der B65 wurden mir das Leid, Ärger und die Sorgen mit der derzeitigen Situation geschildert. Die Belastungen bezogen sich überwiegend auf den Verkehrslärm sowie auf die Verkehrssituation insgesamt. Einzelne Anwohner bzw. Anwohnerinnen berichteten mir, dass sie beim Verlassen ihrer Grundstücke die entsprechende Bedarfsampel vorher auslösen müssten, da sie ansonsten nicht gefahrlos ihr Grundstück verlassen könnten. Bei Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern, die ihren Wohnsitz in der Nähe der geplanten Route der Umgehungsstraße haben, zeigte sich verständlicherweise ein anderes Bild. Hier wurden mir Bedenken bezüglich des neu entstehenden Verkehrslärms sowie die erheblichen Eingriffe in die Natur vorgetragen. Aus der Sicht eines nicht unmittelbaren betroffenen Bürgers ist die vorliegende Lage persönlich schwer zu bewerten. Die Verkehrssituation erfordert jedoch immer eine ganzheitliche Betrachtung, die neben der Entlastung auch alternative Mobilitätskonzepte und den Schutz unserer Umwelt

berücksichtigt. Eine Lösung, die die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger verbessert, ohne die Umwelt zu belasten, ist anzustreben.

3. Eine Äußerung zu dieser Frage wäre rein spekulativ, da eine potenzielle neue Abstimmung zum Für und Wider der i. R. s. Umgehungsstraße frühestens in der nächsten Legislaturperiode (2026-2031), aufgrund der derzeitigen Mehrheitsverhältnisse, erfolgen könnte. Dafür müssten sich die Mehrheitsverhältnisse aufgrund der derzeitigen Lage jedoch erheblich ändern. Es gilt daher abzuwarten, wie sich das Land und auch der Bund sich zu dem Thema positionieren. Insbesondere ob die im Bundesverkehrswegeplan 2030 geplante Trasse weiterhin im Bundesverkehrswege- und -mobilitätsplan 2040 enthalten oder gestrichen worden ist. Bei einer eventuellen nächsten Abstimmung im Samtgemeinderat, diese wäre m. E. frühestens Anfang 2027 möglich, würde ich mich an die aktuellen Fakten halten. Sollten sich die Faktenlage oder die Rahmenbedingungen erheblich ändern, wäre eine erneute objektive Prüfung und Abwägung der Sachlage erforderlich, um eine entsprechende Entscheidung zu treffen.
4. Ich sehe hier keine Beeinflussung der mich öffentlich unterstützenden Parteien, insbesondere im Hinblick auf meine Entscheidungsfindung zu dieser Fragestellung. Ich möchte mich als überparteilicher Samtgemeindebürgermeister für alle Bürgerinnen und Bürger einsetzen. Bei der Vorbereitung von Beschlussfassungen werde ich im Falle meiner Wahl alle relevanten Aspekte berücksichtigen, um eine objektive und sachliche Entscheidungsfindung im Rat zu ermöglichen.

Ich hoffe, meine Antworten helfen Ihnen dabei, meine Position zu diesem wichtigen Thema besser zu verstehen.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Kolb